

113/AB
vom 30.12.2019 zu 81/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0742-II/2019

Wien, am 27. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Klubobmann Kickl hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 13. November 2019 unter der Nr. 81/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personenschutz für Ex-Bundespräsident“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Warum erhält der Ex-Bundespräsident Dr. Fischer Personenschutz?*
- *Wer war für die ursprüngliche Gefährdungseinschätzungen bei Dr. Fischer verantwortlich?*
- *Wann wurde diese erste Gefährdungseinschätzung bei Dr. Fischer durchgeführt?*
- *Was genau ergab diese erste Gefährdungseinschätzung bei Dr. Fischer?*
- *Wurde diese Gefährdungseinschätzung überprüft?*
- *Wenn ja, wie oft, wann genau und mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein warum nicht?*
- *Gelten die Gründe für den Personenschutz bei Dr. Fischer immer noch?*
- *Wenn ja, wie lauten diese Gründe?*
- *Ist die Tätigkeit als Vorsitzender der Ban-Ki-moon-Stiftung ein Grund für die Gewährung von Personenschutz?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wie viele Personen bewachen Dr. Fischer?*
- *Welche Aufgaben, zB Chauffeur, haben diese Personenschützer sonst noch?*

Nach den mir erteilten Informationen erhält Dr. Heinz Fischer keinen Personenschutz. Es wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ausschließlich Sicherungsmaßnahmen durch den Verbindungsdienst der Landespolizeidirektion Wien veranlasst.

Gefährdungseinschätzungen werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erstellt und laufend evaluiert. Die erste Gefährdungseinschätzung nach Ausscheiden von Dr. Heinz Fischer aus dem Amt erfolgte im Dezember 2016, die letzte Einschätzung im Juli 2019.

Nach den mir erteilten Informationen haben die Gefährdungseinschätzungen ergeben, dass für Dr. Heinz Fischer kein Personenschutz notwendig ist, sondern Sicherungsmaßnahmen durch den Verbindungsdienst der Landespolizeidirektion Wien ausreichen.

Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer weitergehenden inhaltlichen Beantwortung der Fragen, insbesondere hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen durch den Verbindungsdienst, Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Sind die Personenschützer in einem eignen Fahrzeug des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Polizei/Cobra unterwegs?*
- *Wurde Dr. Fischer von den Personenschützern in diesem Auto mitgenommen?*

Ich wurde informiert, dass Dr. Heinz Fischer, wie bereits ausgeführt, keinen Personenschutz erhält. Die Beamten des Verbindungsdienstes verwenden ein Fahrzeug der Landespolizeidirektion Wien. Wenn es aus polizeitaktischen oder dienstlichen Gründen zweckmäßig erschien, wurde Dr. Heinz Fischer in diesem Fahrzeug mitgenommen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Wenn ja, wie oft?*
- *Wenn ja, wohin?*
- *Wenn ja, warum?*

Entsprechende Aufzeichnungen werden nicht geführt.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Erhält auch die Gattin von Dr. Fischer Personenschutz?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

Die Ehefrau von Dr. Heinz Fischer erhält weder Personenschutz noch Sicherungsmaßnahmen durch den Verbindungsdienst.

Zu den Fragen 21 bis 25:

- *Wurde die Gattin von Dr. Fischer von den Personenschützern im Dienstwagen der Personenschützer mitgenommen?*
- *Wenn ja, wie oft?*
- *Wenn ja, auch ohne Dr. Fischer?*
- *Wenn ja, wohin?*
- *Wenn ja, warum?*

Die Ehefrau von Dr. Heinz Fischer wurde, wenn sie ihren Ehemann begleitete, im Dienstfahrzeug mitgenommen. Aufzeichnungen, wie oft dies der Fall war, wurden nicht geführt.

Dr. Wolfgang Peschorn

